

## Beschluss Listen vielfältig besetzen - Vielfaltsstatut umsetzen

Gremium: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 26.08.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 2 Ausblick Bundestagswahl

### Antragstext

1 Die Vielfalt unserer Partei und unserer Gesellschaft ist unsere Stärke. Wenn mehr Menschen  
2 ihre Perspektiven in die Demokratie einbringen, macht das die politischen Entscheidungen  
3 besser. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich mit dem Vielfaltsstatut dazu verpflichtet,  
4 Repräsentation von gesellschaftlich diskriminierten oder benachteiligten Gruppen mindestens  
5 gemäß ihrem gesellschaftlichen Anteil auf der jeweiligen Ebene herstellen zu wollen. Das  
6 betrifft Funktionär\*innen, Parlamentarier\*innen und Angestellte auf allen Ebenen der Partei.  
7 Der Diversitätsrat wurde eingesetzt, um die Einhaltung und die Umsetzung des  
8 Vielfaltsstatuts zu kontrollieren.

9 Um diese Kontrollfunktion in der Besetzung von Listen umzusetzen, hat der Diversitätsrat,  
10 vertreten durch sein Präsidium, folgende Aufgaben:

- 11 1. Der Diversitätsrat schickt vor anstehenden Listenaufstellungen und Votenvergaben für  
12 die Landes-, Bundes- und Europaebene ein Schreiben an die entsprechenden  
13 Parteivorstände. In diesem nimmt der Diversitätsrat auf die Ergebnisse der alle zwei  
14 Jahre stattfindenden Vielfaltserhebung Bezug und weist auf die notwendige Umsetzung  
15 der Ziele des Vielfaltsstatus hin. Der Diversitätsrat lädt diese Parteivorstände in  
16 diesem Zuge zu einer Sitzung mit dem Präsidium des Diversitätsrates und dem\*der  
17 vielfaltspolitischen Sprecher\*in des Bundes ein, um gemeinsam die Umsetzung der Ziele  
18 des Vielfaltsstatus bei den anstehenden Listenaufstellungen oder Votenvergaben zu  
19 besprechen. Im Jahr 2025 sind dies die Landtagswahl im März in Hamburg und die  
20 Bundestagswahl im September.
- 21 2. Der Diversitätsrat weist dabei die Parteivorstände auch auf die vorhandenen  
22 vielfaltspolitischen Empowerment- und Weiterbildungsangebote hin und holt sich  
23 Feedback dazu ein.